

Abraham Bogler, Stadt-Richter, zu dessen rechten Hand an dem Tisch hinunter, Herr Laurentius Kettner, Vice-Stadt-Richter, Herr Christian Nicolai, Gerichts-Assessor, Herr Justus Augustus Fleischhauer, Herr Joachim Flörcke, zu dessen linker Hand aber Herr D. Ephraim Gottfried Reich, Herr D. Joh. Christian Vertel, Herr Christoph Ebermann, allerseits Rath's-Verwandte, und unten auf der Seiten quer vor Herr Christian Matthäi, Gericht-Schreiber, und Herr Christian Ehrlich, Advoc. Immatr. als annoch besonders requirirter Notar. Immatriculatus. Als nun die Inquisitin vor dieses Hoch-Nothpeinliche Hals-Gericht gebracht, und dem Herrn Stadt-Richter gleich über gestellet war, hegete dieser, nach vorher beschehener gewöhnlichen Umbfrage an seine bey Ihm sitzende Gerichts-Schöppen, mit entblösetem Seiten-Gewehr, das Hochnothpeinliche Hals-Gericht, und befahl dem Marckmeister, daß solches geschehen, auszuruffen; Nach dessen Erfolg flagete der Scharff-Richter die Inquisitin, ihrer Verbrechen halber, an, und bat dieselbe zu fragen, ob sie der That geständig, oder ob Urtheil und Recht vorhanden sey? Hierauff befahl der Herr Stadt-Richter Bogler dem Herrn Gericht-Schreiber Matthæi die Urthel abzulesen; und als dieser mit Ablebung des Definitiv-Urthels zu Ende gekommen, sprach der Hr. Stadt-Richter zur Inquisitin: Susanna Zimmermannin, du hast anizo dieses Urthel angehört, und wird dir bekant seyn, daß du wider dasselbe eine anderweite Defension geführet, auff welche ein anderes Urthel eingehohlet worden, so dir anizo auch vorgelesen werden soll; welches auch alsofort von dem Herrn Gericht-Schreiber Matthæi verrichtet wurde; Sobald dieses geschehen, fragete der Herr Stadt-Richter die Inquisitin mit diesen Worten: Ich frage dich, Susanna Zimmermannin, ob du der That geständig bist? Auff